

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Adressaten gemäß Verteiler

Ansprechpartner/in:
Herr Pajic

Tel.: 0251 591-5707

Fax: 0251 591-276

E-Mail: adrian.pajic@lwl.org

Az.: 60-05/01

20.11.2023

Rundschreiben Nr. 04/2023

Stand: 20.11.2023

Auszahlung der Grundsicherung bei Abwesenheitszeiten ab Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2024 erhöhen sich die Regelbedarfe in der Sozialhilfe. Der Regelbedarf einer alleinstehenden Person (Regelbedarfsstufe 1) beträgt ab 01.01.2024 monatlich **563,00 Euro**.

I.

Aufgrund der Erhöhung der Regelsätze ändern sich auch die Auszahlungsbeträge für die Grundsicherung bei Abwesenheitszeiten.

Ein Anspruch auf die Zahlung der Grundsicherung und folgerichtig der Auszahlung bei Abwesenheitszeiten besteht ab dem 01.01.2024 nur noch in den Fällen, für die keine Trennung von existenzsichernden und Fachleistungen erfolgt. Auf das Schreiben des LWL vom 19. Dezember 2019 (Az. 60-60/134-04) „Leistungen für junge Volljährige in Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder der Jugendhilfe“ wird verwiesen.

II.

In allen Fällen, in denen Sie Ermächtigungen zur Auszahlung der Grundsicherung vorliegen haben, bitte ich Sie, ab **01.01.2024** folgende Beträge auszusahlen und mit dem LWL abzurechnen:

- Personen mit Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“
12,52 Euro tgl.,
- Personen ohne Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“
9,97 Euro tgl.,
- Personen mit Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“, ohne Anspruch auf einen Barbetrag (Blinde)
17,59 Euro tgl.,
- Personen ohne Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „G“, ohne Anspruch auf einen Barbetrag (Blinde)
15,03 Euro tgl.

Die Beträge können wie bisher mit dem LWL abgerechnet werden.

Die Bescheide über die Leistung der Grundsicherung an die Leistungsberechtigten werden in absehbarer Zeit von hier erstellt.

Das Rundschreiben Abt. 60 Nr. 03/2022 wird mit Wirkung vom 31.12.2023 aufgehoben.

Freundliche Grüße
Der Direktor des Landschaftsverbandes
Im Auftrag

Hartmut Baar

GEZEICHNET
20.11.2023
Baar, Hartmut